

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
29.04.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Radweg Appendorf – Baunach
 - 1.2. Kaiserstraße
 - 1.3. AntiGen-Schnelltests
 - 1.4. Stadtradeln
 - 1.5. Umbau Straßenbeleuchtung
 - 1.6. Obstbäume zwischen Lauter und Appendorf
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024
3. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1. Formlose Voranfrage zum Bau einer gewerblichen Halle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Str. 7
 - 4.2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2021/13) zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/17 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 2
 - 4.3. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/12) zum Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/10 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 1
5. Bekanntgaben - Genehmigungen im Freistellungsverfahren
 - 5.1. Bekanntgabe - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 359/5, Laurenziweg 5
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 6.1. Errichtung einer Lampe Fl.Nr. 228/1 und 228/2
 - 6.2. Parken auf dem Parkett in Appendorf
 - 6.3. Bank bei den Holzhallen in Appendorf
 - 6.4. Corona Schnelltests in Lauter
 - 6.5. Krappenhofstraße

6.6. Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 50 Appendorf-Baunach

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.04.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 wurden Einwendungen erhoben. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 wurde mit den Änderungen bei den Tagesordnungspunkten N 3 und N 5.5 genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Beck berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Radweg Appendorf – Baunach

Die Bauarbeiten der Firma Strabag sind beendet. Am 29.04.2021 war um 14:00 Uhr die Schlussabnahme. Es stehen noch geringe Restbaumaßnahmen der Subunternehmer an, wie z. B. ein Geländer nach Godeldorf, div. Anpflanzungen und Markierungsarbeiten. Das Geländer wird in der zweiten Maiwoche installiert, die Markierungsarbeiten werden vermutlich erst im Sommer durchgeführt, da momentan ein Rechtsstreit existiert.

1.2. Kaiserstraße

Am 28.04.2021 war ein Baustellen-Jourfix, wobei die bereits vor der Winterpause angesprochenen Mängel aufgenommen wurden. Die Deckschicht soll am Donnerstag, den 06.05.2021 aufgebracht werden.

1.3. AntiGen-Schnelltests

Aufgrund der vielerorts geforderten Negativtest wurden die Zeiten angepasst und es wird nun beinahe jeden zweiten Tag getestet.

1.4. Stadtradeln

Seitens der Gemeinde wurde hier eine Anmeldung mit einer offenen Gruppe durchgeführt. Ziel ist es möglichst viele Kilometer zu erradeln, um hierbei einen Preis zu ergattern.

1.5. Umbau Straßenbeleuchtung

Am 28.04.2021 wurde mit dem Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen. Der Umbau wird ca. 2 - 3 Wochen in Anspruch nehmen.

1.6. Obstbäume zwischen Lauter und Appendorf

Es fand ein vor-Ort-Termin mit dem Straßenbauamt statt, wobei aufgrund der Wachstumsphase der Pflegeschnitt vermutlich im Mai vom Straßenbauamt durchgeführt wird.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben mit der Sitzungsladung die Unterlagen erhalten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Müller (Kämmerin) und übergab ihr das Wort. Frau Müller stellt den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024 vor.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Lauter beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 11 : 0

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss 11 : 0

Der nach der Haushaltssatzung für 2021 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 324.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach Zinslage bei der Sparkasse Bamberg oder VR Bank Bamberg-Forchheim aufgenommen.

3. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"

Die Gemeinden haben im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes, die Möglichkeit Satzungen zur Regelung ihrer Angelegenheiten zu erlassen.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit auf Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen Verordnungen im übertragenen Wirkungskreis zu erlassen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verankert.

Gemäß Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) können die Gemeinden in geschlossenen Ortslagen die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen per Verordnung an die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken übertragen.

Die Gemeinde Lauter hat hiervon Gebrauch gemacht.

Zum 01.01.2021 war eine Rechtsänderung nötig, die einen Neuerlass der bestehenden Verordnungen nötig macht. Ein reiner Neuerlass der bestehenden Verordnung erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend. Die aktuell gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2004. Seitdem gab es einige Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen, die noch nicht in die Verordnung eingearbeitet worden sind.

Der Bayerische Gemeindetag stellt bei Bedarf neue und aktualisierte Muster der Verordnung zur Verfügung. Die Letzte Fassung dieses Musters stammt aus dem Jahr 2017. Die Verwaltung hat daher eine Synopse mit den bisherigen Fassungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie des Musters des Bayerischen Gemeindetages erstellt. Diese wird über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das aktuelle Muster beim Neuerlass der Verordnung zu verwenden.

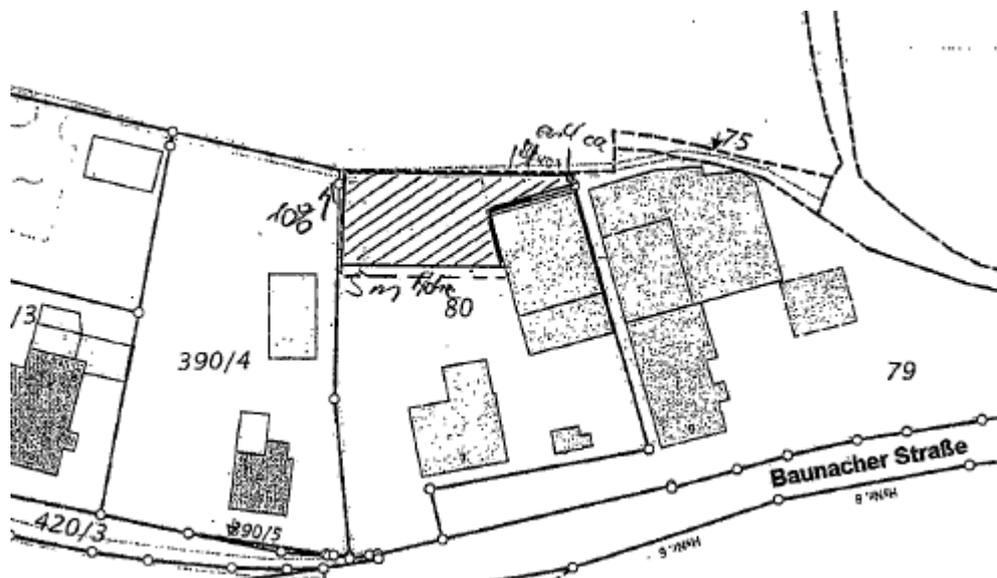
Beschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat beschließt, die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ gemäß dem vorliegenden Entwurf, der der Niederschrift beigefügt wird, neu zu erlassen.

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1. Formlose Voranfrage zum Bau einer gewerblichen Halle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Str. 7

Der Antragsteller beabsichtigt den Bau einer gewerblichen Halle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem **Mischgebiet (MI)** gleich



Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn

1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offen) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig.

Der Antragsteller plant eine Halle an der nördlichen Grenze seines Grundstücks (siehe Lageplan). Die südliche Seite der Halle besitzt eine Traufhöhe von 5 m. Das Dach ist als Pultdach mit ca. 10 ° geplant.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann folgendes gesagt werden:

Offensichtlich können Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Es sind daher mindestens Abweichungen von Art. 6 BayBO erforderlich. Aufgrund der massiven Bebauung sind voraussichtlich sogar (zumindest teilweise) Abstandsflächenübernahmen erforderlich. Dies kann aber erst beurteilt werden, wenn der Bauantrag vorliegt.

Im Zuge dieser formlosen Voranfrage, möchte der Antragsteller anfragen wie der Gemeinderat der Gemeinde Lauter seinem Vorhaben gegenübersteht.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter steht dem geplanten Vorhaben auf dem Grundstück der Gemarkung Appendorf, Fl.Nr. 80, 96169 Lauter-Appendorf, Baunacher Str. 7 positiv gegenüber. Eine genaue Beurteilung kann erst nach Vorlage eines Antrags auf Baugenehmigung erfolgen.

4.2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2021/13) zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/17 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 2

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/17 der Gemarkung Deusdorf. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schöngrund-Steinacker - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

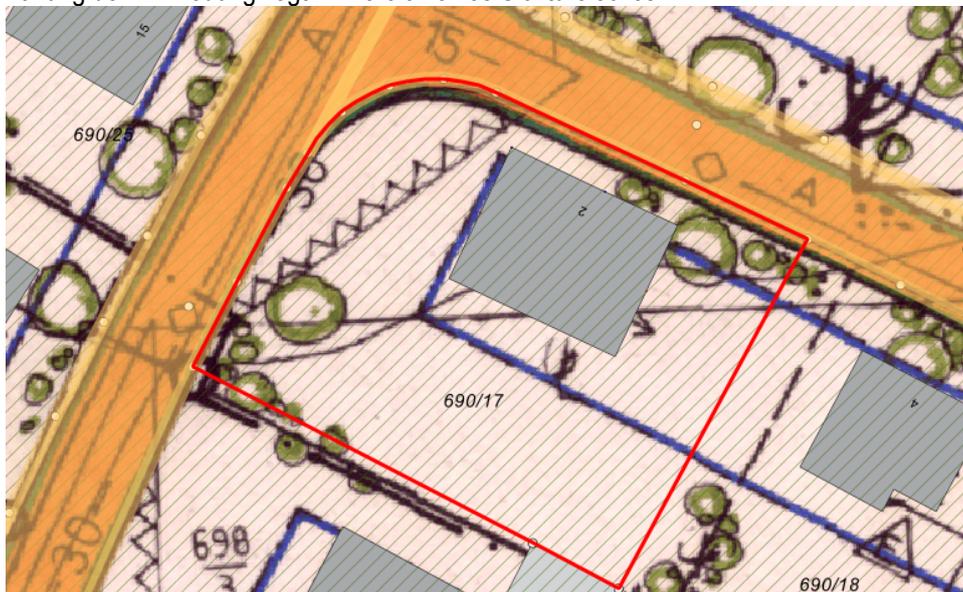
Einfriedung

Der BPlan regelt für Einfriedungen folgendes

4. Einfriedungen:

- a) Straßenseitige Einfriedung max. 1,30m hoch (einschließl. max. 0,30m Sockel) in Schmiedeeisen (senkrechte Stäbe) ohne Pfeiler oder in Holz, senkrechte Latten, waagrechte Bohlen oder Jägerzaun, jeweils mit dahinterstehenden Pfosten, als Mauerwerk in Bruchsteinen oder Sichtbeton mit selbststrankenden und winterfesten Gewächsen zu bepflanzen
- b) Verwendung von Hecken (lebende Einfriedung) bis zu einer Höhe von 1,50m.
- c) Einfriedung an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen können in Maschendraht, max. 1,50 m hoch (einschließl. Sockel max. 0,30 m) erstellt werden mit entsprechender Hinterpflanzung.

Die Antragstellerin plant eine straßenseitige Einfriedung (siehe Lageplan) mit einer Höhe von 1,50 m. Die geplante Erhöhung der Einfriedung liegt im Bereich eines Sichtdreieckes.



Im Bauantrag aus dem Jahr 2018 wurde den Antragstellern die Erhöhung der Einfriedung an der südlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 2 Metern erteilt. An der östlichen sowie nördlichen Grundstücksgrenze wurde eine Befreiung bis 1,50 Metern erteilt, im Bereich des Sichtdreieckes wurden 0,80 m eingehalten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die beantragte Befreiung im Bereich des Bebauungsplanes (Erhöhung der Einfriedung im Bereich Sichtdreieck) noch nicht erteilt wurde. Somit liegt die Erteilung der Befreiung im Ermessen des **Gemeinderats der Gemeinde Lauter**.

Beschluss: 7 : 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück der Gemarkung Deusdorf, Fl.Nr. 690/17, 96169 Lauter-Deusdorf, Distelweg 2 nicht zu und verweist auf den Beschluss vom Jahr 2018.

4.3. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/12) zum Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/10 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 1

Die Antragsteller beabsichtigen den Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/10 der Gemarkung Deusdorf. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schöngrund-Steinäcker - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Dachneigung und Dachform

Der Antragsteller plant die Terrassenüberdachung mit einem Pultdach mit 7°. Die erforderlichen Befreiungen wurden bei einem Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 643/19 bereits genehmigt. Aus Gründen der Gleichberechtigung sollten daher auch hier die beantragten Befreiungen erteilt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück der Gemarkung Deusdorf, Fl.Nr. 690/10, 96169 Lauter- Deusdorf, Distelweg 1 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Abweichung der Dachform
- zur Abweichung der Dachneigung

werden erteilt.

5.1. Bekanntgabe - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 359/5, Laurenziweg 5

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Freistellungsantrag für Fl.Nr. 359/5 (Laurenziweg 5) genehmigt wurde.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**6.1. Errichtung einer Lampe Fl.Nr. 228/1 und 228/2**

Der Vorsitzende informiert, dass in Lauter in der Straße „Zur Kufe“ aufgrund von einem Garagenbau die Verkabelung in die Erde gelegt wird. In diesem Zusammenhang soll auch ein Glasfaserleerrohr mit eingezogen werden. Der Anwohner mit der Fl. Nr. 228/1 hat angefragt, ob es möglich ist bei seinem Grundstück die Lampe zu versetzen, da sie im Einfahrtbereich der neuen Garage liegt. Dem wurde bereits durch den Vorsitzenden zugestimmt.

Im weiteren Verlauf soll nun auch im Bereich des Anwesens 228/2 eine Lampe aufgestellt werden, da die letzte Lampe ca. 50 m entfernt ist. Der Gemeinderat steht dem positiv gegenüber.

6.2. Parken auf dem Parkett in Appendorf

Gemeinderat Karl informiert, dass die Anwohner in Appendorf (vor der Fl.Nr. 390/3) weiterhin auf dem Parkett parken. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits mit den Anwohnern gesprochen hat. Ein neues Gespräch wird hier gesucht.

6.3. Bank bei den Holzhallen in Appendorf

Gemeinderätin Will informiert, dass die Bank bei den Holzhallen in Appendorf kaputt ist. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und wird sich darum kümmern.

6.4. Corona Schnelltests in Lauter

Gemeinderat Karl erkundigt sich bezüglich der Covisa-App. Diese wird in Baunach eingesetzt und in Lauter wird alles noch in schriftlicher Form gemacht. Der Vorsitzende teilt mit, dass nach momentan Stand die Covisa-App nur eine Übergangseinrichtung ist und zukünftig möglicherweise die Luca-App genutzt werden soll. Um sowohl den Testern als auch den Getesteten eine Umstellung zu ersparen, wird momentan die Papierform beibehalten.

6.5. Krappenhofstraße

Zweiter Bürgermeister Hartmann informiert, dass die TG bemängelt hat, dass in der Krappenhofstraße die weißen Pfähle zu nah an der Straße sind und es bitte überprüft werden soll. Der Vorsitzende wird sich um den Sachverhalt kümmern und es prüfen lassen.

6.6. Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 50 Appendorf-Baunach

Gemeinderat Schärer fragt wie lange die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in Richtung Baunach und zurück noch bestehen bleibt. Der Vorsitzende antwortet, dass der Abbau der Schilder am 30.04.2021 vorgenommen wird und es dann aufgrund der Straßenschäden auf Tempo 70 begrenzt wird.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 20:53 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nichtöffentlich fortgesetzt

Der Vorsitzende:

Beck
Erster Bürgermeister